

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	23.02.2021	öffentlich	7
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.03.2021	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Kostenerstattung für die an der Straße Schaltstation/Schwarzer Weg beim Bau der Hochspannungstrassen entstandenen Schäden

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Errichtung der 380-kV-Hochspannungstrasse „Audorf-Flensburg“ durch die TenneT TSO GmbH wurden die Oberflächen der Straße Schaltstation/Schwarzer Weg durch den Baustellenverkehr über das übliche Maß hinaus beansprucht und beschädigt. Davon betroffen ist der Abschnitt von der Kreisstraße K 75 bis zur Baustellenzufahrt des Umspannwerkes auf einer Länge von ca. 1.500 m. Mit der TenneT TSO GmbH war abgestimmt worden, dass eine Vereinbarung über den notwendigen Sanierungsumfang und den von der TenneT daran zu tragenden Kostenanteil geschlossen werden soll. Das Büro W², Hohenwestedt, wurde daher gebeten, eine Kostenschätzung für die Sanierung der entstandenen Schäden zu erstellen. Darin ist vorgesehen, vorhandene tiefe Schadstellen auszufräsen und mit Asphalttragschicht neu aufzubauen. Im Anschluss daran soll die Fahrbahn in gesamter Länge und Breite mit einem verstärkten Aufbau aus 10 cm dicker Asphalt-Tragdeckschicht versehen werden. Einschließlich Planungskosten sind hierfür Kosten von 451.000,00 EUR brutto zu erwarten. Gemäß TenneT kann die Sanierung der Straße im vierten Quartal 2022 nach Abschluss noch ausstehender Arbeiten am Umspannwerk erfolgen. Die TenneT hat sich bereit erklärt, 50 % der Sanierungskosten zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des in mehreren Beweissicherungsverfahren festgehaltenen Straßenzustands vor, während und bei Beendigung der Baumaßnahmen erscheint dieser Anteil angemessen.

Der betroffene Straßenverlauf berührt Gemeindegebiete der Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf und Schacht-Audorf, die Längenanteile sind nachstehend aufgeführt:

Osterrönfeld: 930 m; Schülldorf: 450 m; Schacht-Audorf: 120 m

Der Anteil auf Schacht-Audorfer Gebiet ist im Eigentum der Gemeinde Schülldorf, gleichwohl ist die Gemeinde Schacht-Audorf gemäß § 13 Straßen- und Wegegesetz Straßenbaulastträger. Gemäß § 14 Straßen- und Wegegesetz gilt:

(1) Soweit eine Gemeindeverbindungsstraße ausschließlich oder überwiegend dem Verkehrsbedürfnis anderer Gemeinden dient, haben diese nach Maßgabe ihres Nutzens der baulastpflichtigen Gemeinde die im Rahmen der Straßenbaulast erforderlichen Aufwendungen zu erstatten. Dies gilt auch für Brücken und Kunstbauten an und auf der Gemeindegrenze.

(2) Die beteiligten Gemeinden können die Baulast mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde auch durch Vereinbarung regeln.

Den Beteiligten wurde erst zum Ende der Gespräche mit der TenneT bekannt, dass eine Teilfläche auf Schacht-Audorfer Gebiet liegt. Zudem erschien die Straßenbaulastträger- bzw. Kostenträgerschaft nicht eindeutig definiert. Es wurde daher vereinbart, den auf die Gemeinden entfallenden Anteil von 50 % der Kosten für die Gesamtstrecke gegenüber der TenneT so aufzuteilen, dass der Abschnitt Schacht-Audorf zu etwa gleichen Teilen den Gemeinden Osterrönfeld und Schülldorf zugeschlagen wird. Auf die Gemeinde Schülldorf entfallen demnach gerundet 500 m und auf die Gemeinde Osterrönfeld gerundet 1.000 m der Gesamtstrecke.

Die von der TenneT an die Gemeinden Osterrönfeld und Schülldorf nach Unterzeichnung einer Abfindungserklärung als Entschädigung auszahlenden Beträge sind nachfolgend aufgeführt:

Osterrönfeld: $0,50 \cdot 451.000,00 \cdot 1.000 \text{ m} / 1.500 \text{ m} =$	150.333,33 EUR brutto
Schülldorf: $0,50 \cdot 451.000,00 \cdot 500 \text{ m} / 1.500 \text{ m} =$	75.166,67 EUR brutto

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat sich bereit erklärt, die anteiligen Kosten für ihren Abschnitt von 120 m Länge im Wege der Kostenerstattung zu übernehmen, so dass die Verteilung der Sanierungskosten sich wie nachstehend aufgeführt darstellt:

Gesamtkosten	451.000,00 EUR brutto
Anteil TenneT, 50 %	225.500,00 EUR brutto
Anteil Schacht-Audorf = $0,5 \cdot 451.000,00 \cdot 120 \text{ m} / 1.500 \text{ m}$	18.040,00 EUR brutto
Anteil Osterrönfeld = $150.333,33 - 18.040,00 \cdot 1.000 \text{ m} / 1.500 \text{ m}$	138.306,66 EUR brutto
Anteil Schülldorf = $75.166,67 - 18.040,00 \cdot 500 \text{ m} / 1.500 \text{ m}$	69.153,34 EUR brutto

Finanzierung Gemeinden:

Gemeinde	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Eigenanteil EUR
Osterrönfeld	276.613,32	138.306,66	138.306,66
Schülldorf	138.306,68	69.153,34	69.153,34
Schacht-Audorf	36.080,00	18.040,00	18.040,00

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung des Abschnittes von der K 75 bis zur Baustellenzufahrt des Umspannwerkes mit der Gemeinde Osterrönfeld als federführende Auftraggeberin für die Gesamtstrecke durchzuführen. Durch die Ausschreibung der Maßnahme als Gesamtpaket ist mit günstigeren Preisen zu rechnen. Mit den Gemeinden Schülldorf und Schacht-Audorf sollten vertragliche Vereinbarungen über die Kostenübernahme geschlossen werden. Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 in den Produktsachkonten 01/54100.5221000: „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wege“ und 01/54100.4487000 „Erträge aus Kostenerstattungen“ zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Kostenerstattung der TenneT TSO GmbH zu akzeptieren. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen soll in 2022 federführend durch die Gemeinde Osterrönfeld als Auftraggeberin auch für die Anteile der Gemeinden Schülldorf und Schacht-Audorf unter der Voraussetzung der Kostenerstattung erfolgen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit der TenneT TSO GmbH sowie mit den Gemeinden Schülldorf und Schacht-Audorf abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen